

99147003064000, 99147003064000

Ingenieurkammer - Löschung der Eintragung(en)

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211370473/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147003064000, 99147003064000
Leistungsbezeichnung I	Ingenieurkammer - Löschung der Eintragung(en)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ingenieurkammer Thüringen
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchIngKG+TH+Eingangsformel&psml=bsthueprod.psml&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArchIngKG+TH+Eingangsformel&psml=bsthueprod.psml&max=true
Teaser	Sie wollen die Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Thüringen beenden? Informieren Sie sich hier über die Voraussetzungen.
Volltext	Kammermitglieder können gemäß § 21 Abs. 3 und 6 ThürAIKG die Löschung ihrer Eintragung(en) bei der Ingenieurkammer Thüringen beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag auf Löschung muss in Schriftform erfolgen.
Voraussetzungen	<p>Die Eintragung natürlicher Personen in die Listen nach § 21 Abs. 3 und 6 ist nach § 13 ThürAIKG zu löschen, wenn die eingetragene Person</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstorben ist, • dies gegenüber der Kammer schriftlich verlangt, • ihre Hauptwohnung, berufliche Niederlassung oder den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Thüringen aufgegeben hat und keinen Antrag nach § 13 Abs. 6 Satz 1 ThürAIKG stellt, • Hauptwohnung, berufliche Niederlassung oder der Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit trotz Nachforschung nicht mehr festzustellen ist; die Frist für die Nachforschung beträgt 3 Monate, • nach Eintragung Tatsachen eingetreten oder bekannt geworden sind, die nach § 12 Abs. 1 ThürAIKG in einem Eintragungsverfahren zur Versagung der Eintragung führen müssten, • die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen, • in einem Ehrenverfahren unanfechtbar auf Löschung der Eintragung erkannt worden ist.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Eintragung(en) kann/können gelöscht werden, wenn nach der Eintragung Tatsachen nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 ThürAIKG eingetreten oder bekannt geworden und seit ihrem Eintreten nicht mehr als fünf Jahre vergangen sind.</p> <p>Der Antrag auf Ruhen muss in Schriftform mit Benennung des Grundes unter Vorlage des Nachweises und der Zeitangabe erfolgen. Das Ruhen kann zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres für die Dauer von maximal 5 Jahren beantragt werden.</p>
Kosten	<p>Gemäß § 2 Abs. 2 der Kostenordnung der Ingenieurkammer Thüringen wird eine Löschgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben (per Rechnung).</p>
Verfahrensablauf	<p>Antragsformulare finden Sie unter www.ikth.de, im internen Bereich Menüpunkt "Intern - Formulare und Vordrucke"</p> <p>Die Dokumente sind barrierefrei ausfüllbar.</p> <p>zur elektronischen Antragstellung</p> <p>https://ikth.de/intern/download/formulare-und-vordrucke</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Über die Entscheidung zur Löschung der Eintragung(en) entscheidet der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Thüringen gemäß § 26 ThürAIKG.</p>
Frist	<p>Die Löschung erfolgt zum Monats- oder Jahresende des eingereichten Antrages.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Thüringen erlässt über die erfolgte Löschung einen rechtsmittelfähigen Bescheid.</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen eine Entscheidung der Ingenieurkammer Thüringen kann innerhalb eines Monats nach deren Zugang Klage bei dem für den Wohnort der antragsstellenden Person zuständigen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes erhoben werden.</p> <p>Ein Vorverfahren bzw. Widerspruchsverfahren findet nicht statt.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Mitglieder der Ingenieurkammer Löschung • Kammermitglieder können die Löschung ihrer Eintragung(en) bei der Ingenieurkammer Thüringen beantragen. • Schriftlicher Antrag muss gestellt werden. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Ingenieurkammer Thüringen
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ingenieurkammer Thüringen Gustav-Freytag-Str. 1 99096 Erfurt</p> <p>Telefon: (0361) 228730 Fax: (0361) 22873-50 E-Mail: info@ikth.de</p>
Zuständige Stelle	<p>Diese finden Sie unter www.ikth.de, im internen Bereich Menüpunkt „Intern – Formulare und Vordrucke“.</p> <p>Die Dokumente sind barrierefrei ausfüllbar.</p> <p>Das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) stellt Ihnen das notwendige Antragsdokument auf einem virtuellen Schreibtisch bereit.</p> <p>Ingenieurkammer Thüringen - Löschung der Eintragung(en)</p> <p>www.ikht.de</p>
Ursprungsportal	<p>Ingenieurkammer - Löschung der Eintragung(en) , Chamber of engineers - cancellation of registration(s)</p>